

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

## § 28

### Soziologie

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Soziologie im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

#### 1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier geordnete Studium hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium des Faches Soziologie mit dem Ziel des Abschlusses durch das Diplom oder durch das Staatsexamen für eines der Lehrämter. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

#### 2. Studienbeginn

Studienordnung und Studienplan sind so gestaltet, daß das Studium im Wintersemester aufgenommen wird. Ein Studienbeginn ist jedoch auch im Sommersemester möglich.

#### 3. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Außer den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind zusätzliche Vorkenntnisse oder Leistungen wie z. B. Praktika o. ä. nicht erforderlich. Gute Englischkenntnisse sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich, Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind wünschenswert.

Die Teilnahme an der in der Universität angebotenen EDV-Ausbildung wird dringend empfohlen.

#### 4. Fachstudienberatung

Für Studienanfänger finden Einführungsveranstaltungen statt. Zusätzlich ist es jederzeit möglich, auf Terminvereinbarung die Fachstudienberatung zu konsultieren. Insbesondere wird nachdrücklich empfohlen, in jedem Falle zu Ende des ersten Studienjahres die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch mit der Fachstudienberatung wahrzunehmen.

#### 5. Ziele des Studiums

(1) Das Studium der Soziologie im Magisterstudiengang ist nicht auf ein eindeutiges Berufsbild zugeschnitten, sondern vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Findung von Berufspositionen in verschiedenen Berufsfeldern, wie z. B. Sozial- und Marktforschung, Raum- und Stadtplanung, Sozial- und Rehabilitationswesen, Personalwesen etc. führen können.

(2) Das Studium soll Kenntnisse über Erscheinungsformen, Bestimmungsgründe und Wirkungen gesellschaftlichen Geschehens, sowie Fähigkeiten zu deren Analyse und Beurteilung vermitteln. Die Studenten sollen erfahren, welche Denkansätze und Denkmodelle in der Soziologie bestehen, um gesellschaftliche Zusammenhänge zu analysieren, aus welchen historischen Situationen und von welchen Grundannahmen oder Zielsetzungen her sie entstanden sind und zu welchen theoretischen und praktischen Konsequenzen sie geführt

haben. Die Studenten sollen darüber hinaus die Methoden und Techniken kennen und anwenden lernen, die entwickelt wurden, um soziale Phänomene zu erforschen. Auch sollen sie Kenntnisse über Gesellschaftsstrukturen der Gegenwart, über ihre Ordnungsprinzipien sowie über deren Bestimmungsgründe und Wirkungen erwerben. Zusätzlich sollen durch Spezielle Soziologien vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen gesellschaftlicher Zusammenhänge und damit verbundene Problemanalysen vermittelt werden.

## **6. Inhalte des Studiums**

Das Studienfach Soziologie gliedert sich in drei Bereiche:

- Allgemeine Soziologie
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
- Spezielle Soziologien.

Im Rahmen des Hauptstudiums der Soziologie als erstes oder zweites Hauptfach ist es möglich, eine Spezielle Soziologie durch Didaktik der Sozialkunde in Studium und Prüfung zu ersetzen.

### 1. Allgemeine Soziologie

Diese gliedert sich in die Teilbereiche

#### a) Soziologische Theorie

Sie umfaßt die systematische Darstellung der Aufgaben, Probleme und Denkmodelle der soziologischen Theoriebildung (im Gebiet der Makro- und Mikrosoziologie) einschließlich der wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und der Geschichte der Soziologie ("Klassiker der Soziologie").

#### b) Sozialstrukturanalyse

Sie umfaßt die soziologisch relevanten Ordnungsprinzipien, Wirkungszusammenhänge und gesellschaftlichen Subsysteme der Bundesrepublik Deutschland im internationalen und historischen Vergleich.

#### c) Kulturanalyse von Gesellschaften

Sie beschäftigt sich mit kulturellen Sachverhalten, d. h. mit der Welt der Werte, Normen und Normalitäten, die in den Routinen des alltäglichen Lebens eingelagert und deswegen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und in ihren sozialen Wirkungen zu bestimmen sind.

### 2. Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung

Zu ihnen gehören Grundzüge des Aufbaus und Ablaufs von empirischer Forschung, die grundlegenden Techniken zur Gewinnung von Daten über gesellschaftliches Geschehen (z. B. Befragung, Beobachtung) sowie die Anwendung von statistischen Verfahren und von EDV im Bereich soziologischer Problemstellungen.

### 3. Spezielle Soziologien

Unter ihnen werden Forschungsgebiete verstanden, in denen die allgemeinen soziologischen Einsichten, Methoden und Forschungstechniken angewandt werden und zum Teil eine erhebliche Verfeinerung und Spezialisierung erfahren haben. An der Universität Regensburg werden zur Zeit folgende spezielle Soziologien im Rahmen des Magister-Studienganges besonders berücksichtigt:

- Entwicklungssoziologie
- Wirtschaftssoziologie
- Organisationssoziologie

- Politische Soziologie
- Wissens- und Wissenschaftssoziologie
- Familien- und Jugendsoziologie
- Erziehungssoziologie.

#### 4. Didaktik der Sozialkunde

Sie beschäftigt sich mit Problemen des Lehrens und Lernens von soziologischen Wissenschaftsergebnissen.

### **7. Studienaufbau**

Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und ein viersemestriges Hauptstudium, an das sich die Prüfungszeit von einem Semester für die Magisterprüfung anschließt. Zugangsvoraussetzung für die Veranstaltungen des Hauptstudiums ist in der Regel das Bestehen der Zwischenprüfung.

Die Studieninhalte werden im Grundstudium durch Vorlesungen (V), Übungen (Ü) und Seminare (S), im Hauptstudium durch Vorlesungen, Seminare und Hauptseminare (HS) vermittelt. Die Veranstaltungen können innerhalb der für die Ablegung der Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Das Studium der Soziologie im Magisterstudiengang gestattet grundsätzlich zwei unterschiedliche Optionen: das Studium des Faches als erstes bzw. zweites Hauptfach; oder das Studium des Faches als Nebenfach. Je nach gewählter Option gestalten sich die Studienmöglichkeiten unterschiedlich. Dementsprechend wird hier der Studienaufbau zuerst für die erste Option, dann für die zweite Option dargelegt.

### **A Studium der Soziologie als Hauptfach**

#### 1. Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt folgende Inhalte:

- Grundlagen der soziologischen Theorie
- Grundlagen der empirischen Sozialforschung.

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 40 Semesterwochenstunden (SWS), und zwar in

a) Soziologischer Theorie und Geschichte der Soziologie	18 SWS
b) Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	10 SWS
c) Sozialstrukturanalyse	2 SWS
d) Statistik	10 SWS

#### 2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll unmittelbar nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Sie besteht aus einer jeweils dreistündigen Klausur in den beiden Fachgebieten

- Grundlagen der Soziologie;
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;

und einer insgesamt halbstündigen mündlichen Prüfung in den beiden Fachgebieten:

- Grundlagen der Soziologie;
- Sozialstrukturanalyse von Gegenwartsgesellschaften.

### 3. Hauptstudium

Das Hauptstudium verbreitert das Wissen in allgemeiner Soziologie und vermittelt vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten. Im Hauptstudium kann Soziologie als erstes oder zweites Hauptfach studiert werden; erstes Hauptfach ist das Fach, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird.

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 32 Semesterwochenstunden (SWS), wenn Soziologie als erstes Hauptfach studiert wird, und zwar in

a) Allgemeiner Soziologie 12 SWS

b) zwei speziellen Soziologien oder  
einer speziellen Soziologie und Didaktik der Sozialkunde 20 SWS

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 24 SWS, wenn Soziologie als zweites Hauptfach studiert wird, und zwar in

a) Allgemeiner Soziologie 12 SWS

b) einer speziellen Soziologie 12 SWS

### 4. Die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus zwei Teilen, der Magisterarbeit und einer schriftlichen sowie mündlichen Prüfung, wenn Soziologie erstes Hauptfach ist. Die Magisterarbeit entfällt, wenn Soziologie zweites Hauptfach ist.

Mit der Magisterarbeit soll der Kandidat nachweisen, daß er in der Lage ist, eine Themenstellung aus dem Gebiet der Soziologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Magisterarbeit soll im achten Fachsemester angefertigt und bis spätestens in der ersten Vorlesungswoche des neunten Semesters abgegeben werden; die Bearbeitungsfrist ist sechs Monate. Die Arbeit soll den Umfang von etwa 100 Seiten nicht überschreiten. Das Nähere ist in § 17 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

Prüfungsfächer sind:

- Allgemeine Soziologie
- zwei spezielle Soziologien oder eine spezielle Soziologie und Didaktik der Sozialkunde.

Im Prüfungsfach Allgemeine Soziologie ist eine dreistündige Klausur zu fertigen und in dieser sowie in den beiden speziellen Soziologien - bzw. in der Didaktik der Sozialkunde anstelle einer speziellen Soziologie - eine insgesamt einstündige mündliche Prüfung abzulegen. Wenn Soziologie zweites Hauptfach ist, dann kann die Klausur wahlweise in Allgemeiner oder in einer der Speziellen Soziologien geschrieben werden.

## **B Studium der Soziologie als Nebenfach**

### 1. Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt folgende Inhalte:

- Einführung in die Grundlagen der soziologischen Theorie
- Einführung in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium der Soziologie als Nebenfach erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 21 Semesterwochenstunden (SWS), und zwar in

- |   |        |
|---|--------|
| a) Soziologischer Theorie und Geschichte der Soziologie   | 12 SWS |
| b) Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung | 2 SWS  |
| c) Sozialstrukturanalyse                                  | 2 SWS  |
| d) Statistik  | 5 SWS  |

## 2. Zwischenprüfung

Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung für den Zugang zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung erfüllt sind, s. unten bei Ziffer 9 "Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen".

Die Zwischenprüfung soll unmittelbar nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Im Nebenfach Soziologie besteht sie aus einer jeweils zweistündigen Klausur in den beiden Fachgebieten

- Grundlagen der Soziologie;
  - Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;
- und einer halbstündigen mündlichen Prüfung im Fachgebiet
- Sozialstrukturanalyse von Gegenwartsgesellschaften.

Die Zwischenprüfung bezieht sich auf die Inhalte des Grundstudiums und dient dem Nachweis, daß ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, um das Hauptstudium erfolgreich zu absolvieren. Das Nähere regelt die Zwischenprüfungsordnung.

## 3. Hauptstudium

Das Hauptstudium verbreitert das Wissen in allgemeiner Soziologie und vermittelt Grundkenntnisse in einem Spezialgebiet.

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium der Soziologie als Nebenfach erfordert den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 16 Semesterwochenstunden (SWS), und zwar in

- |   |        |
|---|--------|
| a) Allgemeiner Soziologie und Geschichte der Soziologie | 10 SWS |
| b) einer speziellen Soziologie                          | 6 SWS  |

## 4. Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, wobei die schriftliche Prüfung nur in einem der beiden Nebenfächer abgelegt werden muß. Prüfungsfach ist Allgemeine Soziologie.

Wird die schriftliche Prüfung in Soziologie als Nebenfach abgelegt, dann ist die dreistündige Klausur in Allgemeiner Soziologie zu fertigen. Die halbstündige mündliche Prüfung ist in Allgemeiner Soziologie abzulegen.

## **8. Tabellarische Übersicht**

Im folgenden sind die für das Studium im Haupt- und im Nebenfach vorgesehenen Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Veranstaltungen, von denen der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist, sind gekennzeichnet.

### 1. Grundstudium

Fach-	Fachgebiet	Art der Veranstaltung	Zahl der SWS
-------	------------	-----------------------	--------------

<b>semester</b>			
	<u>Soziologische Theorie, Geschichte der Soziologie</u>		
1.			
	Soziologische Theorie	V	2
	Übung zur Vorlesung Soziologische Theorie = Einführung in die Soziologie	Ü 1)	2
	Übung zur Geschichte der Soziologie	Ü 2)	2
	<u>Analyse der Gegenwartsgesellschaft</u>		
bis			
	Sozialstrukturanalyse der Gegenwartsgesellschaften	V/Ü	2
	<u>Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung</u>		
	Statistik I	Ü 1)	2
4.			
	Statistik II	Ü 2)	2
	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung für Hauptfachstudenten	Ü 3)	2
	für Nebenfachstudenten	Ü 3)	2
	weitere Veranstaltungen zu den drei Themenbereichen nach eigener Wahl	V/Ü	offen

#### Anmerkungen:

- 1) Aus den so bezeichneten Lehrveranstaltungen ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme für die Zulassung zur Zwischenprüfung erforderlich, s. unten bei Ziffer 9.
- 2) Aus den so bezeichneten Lehrveranstaltungen ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach erforderlich.
- 3) Aus der jeweils zutreffenden der beiden so bezeichneten Lehrveranstaltungen ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme für die Zulassung zur Zwischenprüfung erforderlich.

#### 2. Hauptstudium

<b>Fach-semester</b>	<b>Fachgebiet</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Zahl der SWS</b>
	<u>Allgemeine Soziologie</u>		
	Hauptseminar	HS 1)	2
5.			
	<u>Spezielle Soziologien</u>		
bis			
	Hauptseminar	HS 2)	2
	Hauptseminar	HS 3) 4)	2
8.			

	<u>Didaktik der Sozialkunde</u>		
	Hauptseminar	HS 4)	2
	weitere Veranstaltungen aus den verschiedenen Themenbereichen nach eigener Wahl	V/Ü/S/HS	offen

Anmerkungen:

- 1) Aus der so bezeichneten Lehrveranstaltung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme für die Zulassung zur Magisterprüfung erforderlich, s. unten Ziffer 9.
- 2) und 3) Im (ersten) Hauptfach ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Hauptseminaren in Spezieller Soziologie für zwei Hauptseminare als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung erforderlich; im zweiten Hauptfach ist der Nachweis für ein solches Hauptseminar erforderlich; er entfällt im Nebenfach.
- 4) Das Hauptseminar in Didaktik der Sozialkunde ersetzt ein Hauptseminar in Spezieller Soziologie

### **9. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen**

Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise als fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischen- und Magisterprüfung bestimmt:

#### Zwischenprüfung (§ 46 Zwischenprüfungsordnung)

1. Wenn Soziologie Hauptfach ist, Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
  - a) Einführung in die Soziologie;
  - b) Geschichte der Soziologie;
  - c) Statistik I und II;
  - d) Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung für Hauptfachstudenten.
2. Ist Soziologie Nebenfach, Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
  - a) Einführung in die Soziologie;
  - b) Statistik I;
  - c) Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung für Nebenfachstudenten.

#### Magisterprüfung (§ 47 Magisterprüfungsordnung)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Soziologie, der durch den Nachweis über die bestandene Diplomvorprüfung im Fach Soziologie ersetzt werden kann; dieser Nachweis entfällt, wenn Soziologie Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde; Nachweise über die bestandene Zwischenprüfung im vertieften Studium des Faches Sozialkunde (Lehramt Gymnasium) bzw. über das Staatsexamen im nicht-vertieften Studium des Faches Sozialkunde (Lehrämter für die Grund-, Haupt- oder Realschule) ersetzen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Fach Soziologie nicht;
2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Allgemeiner Soziologie und zwei Hauptseminaren in Spezieller Soziologie, wenn Soziologie (erstes) Hauptfach ist. In einem der Hauptseminare in Spezieller Soziologie ist der Nachweis in Verbindung mit empirischer Sozialforschung zu erbringen. Ist Soziologie zweites Hauptfach, entfällt ein Nachweis in Spezieller Soziologie. Eine spezielle Soziologie kann

durch Didaktik der Sozialkunde ersetzt werden. Ist Soziologie Nebenfach, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in Allgemeiner Soziologie.